

Kreisblatt

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 50 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 106.

Freitag, den 24. Dezember 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Besteuerung des reichseinkommensteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden.

Die Gemeinden können beschließen, eine Steuer von dem Mindesteinkommen, das von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßt ist, zu erheben. Der betreffende Beschluß nebst Steuerordnung muß bis spätestens 31. Dezember 1920 durch meine Vermittlung bei dem Finanzamt hier zur Vorlage kommen, wenn für das laufende Steuerjahr noch diese Steuer erhoben werden soll. Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen für diese Steuer befinden sich in den §§ 16, 17 und 20 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920, Reichsgesetzblatt Seite 359 §§ 30, 31, 56 und 57 des Landessteuergesetzes vom 30. 3. 20 R. G. Bl. S. 402 und Verordnung vom 28. Mai 1920 über die Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden vom 28. Mai 1920, Reichsgesetzblatt Seite 1117. Die von den Wohnungsgemeinden beschlossenen Steuern werden vom Finanzamt veranlagt.

Nachstehend folgen Muster für den erforderlichen Gemeindebeschluß nebst Steuerordnung.

Muster für den Gemeindevertretungsbeschluß:

Der nach § 20 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßte Einkommensteil wird gemäß der anliegenden Steuerordnung zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen.

Muster für die Steuerordnung:

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer von dem reichsteuerfreien Einkommen in der

Gemeinde

Auf Grund des § 30 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920, der Verordnung vom 28. Mai 1920 über die Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom . . . wird für die Landgemeinde . . . nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1. Der nach § 20 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 steuerfreie Einkommensteil der in der Gemeinde Einkommensteuerpflichtigen unterliegt der gemeindlichen Besteuerung. Gemeindesteuerfrei sind:

Bei Einkommensteuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen 1000 M. nicht übersteigt, der steuerfreie Einkommensteil von 700 M. für jede zweite und weitere Person, welche das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat (§ 20, Absatz 4 des Reichseinkommensteuergesetzes und § 30, Abs. 2 des Landessteuergesetzes.)

§ 2. Der gemeindlichen Besteuerung unterliegen:

1. Der volle steuerfreie Einkommensteil des § 20, Abs. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes 1500 M. und des § 20 Absatz 2, bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommensteil von nicht mehr als 1500 Mark berücksichtigt wird.

2. Die Hälfte des steuerfreien Einkommensteils des § 20, Abs. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes mit 750 Mark, bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommenssteil von mehr als 1500 M. berücksichtigt wird.

§ 3. Die Hälfte des steuerfreien Einkommensteils des § 20, Absatz 2 und 3 des Reichseinkommensteuergesetzes mit 250 Mark.

§ 4. Die gemeindliche Steuer wird in Höhe des im § 30 des Landessteuergesetzes vorgesehenen Höchstsatzes erhoben.

§ 5. In den Fällen der §§ 26 und 44 des Reichseinkommensteuergesetzes wird die Gemeindesteuer in dem gleichen Verhältnis ermäßigt, in welchem die Reichseinkommensteuer nachgelassen wird.

§ 5. Diese Steuerordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

den 1920.
(Stempel).

Der Gemeindevorstand:

Die Gemeinde kann für 1920 auch beschließen, Steuerpflichtige mit kleinen Gesamteinkommen vollständig von der Gemeindeeinkommensteuer frei zu lassen. In diesem Falle müßte der § 1 folgende Fassung enthalten:

§ 1. Der nach § 20 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 steuerfreie Einkommensteil der in der Gemeinde Einkommensteuerpflichtigen unterliegt der gemeindlichen Besteuerung. Gemeindesteuerfrei sind:

1. Einkommensteuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Sinne der §§ 4, 18 des Reichseinkommensteuergesetzes . . . M. nicht übersteigt.

2. Bei Einkommensteuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen 10000 M. nicht übersteigt, der steuerfreie Einkommensteil von 700 M. für jede zweite und weitere Person, welche das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat (§ 20, Absatz 4 des Reichseinkommensteuergesetzes und § 30, Absatz 2, des Landessteuergesetzes).

Westerburg, den 17. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des § 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. 3. 1920 angeordnet, daß neue Steuerarten am Schlusse des Kalenderjahres 1920 nur insoweit ausgestellt werden, als die Steuerarten der Arbeitnehmer bereits vollständig aufgebraucht sind. Ich bitte die Herren Bürgermeister bei Ausstellung neuer Steuerarten hiernach zu verfahren.

Westerburg, den 24. Dezember 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes.
Hölzermann.

An den Magistrat der Stadt Westerbург und die ländlichen Schulverbände des Kreises.

Vom 1. Januar 1921 ab werden die Dienstbezüge für angestellte Lehrer und Lehrerinnen sowie für Schulumtswerber und Bewerberinnen die in freien Schulstellen voll beschäftigt werden, aus der Staatskasse gezahlt. Es sind daher die Zahlungen der Schulverbände über Grundgehalt, Grundvergütung, Mietsentschädigung, Amtszulage, Ortszulage mit Ablauf des Dez. 1920 einzustellen. Die von den Schulverbänden für die Zeit vom 1. April 1920 ab gezahlten Beträge werden auf die gesetzlichen höheren Bezüge angerechnet.

Weil von den Gemeinden zukünftig die Dienstbezüge nicht mehr zu zahlen, sondern lediglich Beiträge zur Lehrerbefoldung an die noch zu errichtende Landesschulkasse zu leisten sind, sind die Kreiskassen angewiesen, die Zahlung der Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse an die Gemeinden vorläufig einzustellen.

Westerburg, den 17. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter den Viehbeständen des Peter Herborn in Obererbach, des Hermann Kreckel in Stahlhofen und des August Müller in Zehnhausen b. R. die Maul- und Klauenseuche durch den Kreistierarzt festgestellt worden ist, wird hiermit über die vorgenannten Gehöfte die **Gehöftssperre** verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920, Kreisblatt Nr. 42, vom 1. 6. 1920 Kreisblatt Nr. 46 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehschutzgesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Unter den Viehbeständen des Georg Friz in Mittelhofen, Joh. Blaum in Niedersain, Joh. Görg in Weidenhahn und Theodor Schön in Seck ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Westerburg, den 20. Dezember 1920.

Der Landrat. J. B.: Dombach.

Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden des Finanzamtsbezirks werden darauf hingewiesen, daß vom 1. Januar 1920 ab die Ueberweisung von Anteilen aus der Einkommensteuer eingestellt wird.

Westerburg, den 22. Dezember 1920.

Finanzamt. Hölzermann.

Die Herren Bürgermeister in Arnshäfen, Düringen, Elbingen, Elsoff, Gemünden, Halbs, Hergenroth, Mähren, Meudt, Nentershausen, Neunkirchen, Neustadt, Niederroßbach, Oberhausen, Oberroßbach, Rennerod, Salz, Winnen und Zehnhausen b. H. werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 4. Dezember 1920, betr. Berichtigung der Selbstversorger- und Brotkartenliste erinnert.

Westerburg, den 22. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister in: Westerburg, Brandscheid, Dahlen, Düringen, Eisen, Elbingen, Großholbach, Halbs, Hergenroth, Oberroßbach, Obersain, Pütschbach, Rennerod, Rothenbach, Sainscheid, Salzburg, Stahlhofen, Weidenhahn, Wengenroth und Willmenrod werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 21. Oktober 1920 Abt. II. S. Nr. 957 betr. Waisenkollekte mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 21. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: Einsendung der Waisenspflegeliste-Anforderungslisten.

Die Waisenspflegeliste-Anforderungslisten für das vierte Vierteljahr 1920 sind spätestens bis zum 1. Januar 1921 einzureichen. Der Termin ist genau einzuhalten.

Die Listen sind Rechnungsurkunden des Centralwaisenfonds und müssen daher sorgfältig aufgestellt und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein.

Ich mache noch auf meine Verfügung vom 11. August 1906 Kreisblatt Nr. 67 besonders aufmerksam.

Westerburg, den 20. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Betr.: Die Einsendung der aufgestellten Gemeinderrechnungen.

Wie mir mitgeteilt worden ist, befinden sich noch eine Anzahl aufgestellter Gemeinderrechnungen in ihren Händen, die noch nicht geprüft worden sind. Die betr. Herren Bürgermeister ersuche ich daher, diese Rechnungen nunmehr sofort hierher zu senden.

Westerburg, den 28. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Weihnachten 1920.

Durch die helle kalte Winternacht läuten im feierlichen Klange die Glocken. Im einsamen Dörflein sowohl, als vom Dome der Stadt künden sie die heilige Weihnacht, künden das Fest der Liebe, künden die Weihnachtsbotschaft von des Lichtes Sieg und Freude. Feierliche Stille ringsumher, als hielte die Natur den Atem an in seliger Erwartung eines großen Augenblicks.

Nach alter schöner Sitte begeht wieder die Christenheit das Weihnachtsfest. Deutsche Weihnacht, wie warst du einst so schön, wie leuchtete so rein und hell der deutsche Lichterbaum, wie freute sich jung und alt an der gnadenbringenden Weihnachtszeit! Aber heute wollen die Kerzen noch nicht so strahlend leuchten, die Tannenbäume so würzig duften, die Festesfreude so rein hervortreten, wie einst in früheren und besseren Tagen. Finster ist es noch in deutschen Landen, die Nacht der Not und Sorge liegt noch so schwer auf ihnen. Nacht und Not, Sorgen und Leid, Knebel und Knechtschaft sind auch heuer wieder die Weihnachtsgaben für das deutsche Volk.

Doch drückt uns auch an diesem Weihnachtsfeste noch herbe Not und graue Sorge — es bleibt nicht immer Nacht, und auch die Not hat ihre Zeit. Im Kampfe auf dieser Welt siegte immer wieder das Licht und die Sonne. Es ist keine Nacht so dunkel, kein Winter so streng und lang, denen nicht eine neuer Tag und Frühling folgt. Wie die Christnacht-Botschaft einst in der Gnadenacht des Lichtes Sieg und Herrlichkeit der Welt

verkündete, so muß auch wieder einmal für das deutsche Volk das verheißene Licht erscheinen, um der Nacht und deutscher Not ein Ende zu machen.

Unter dem brennenden Lichterbaume, in der stillen, heiligen Weihnacht, am Feste der Liebe und der Veröhnung werden Millionen deutsche Herzen hoffend schlagen und mit brennendem Verlangen sich sehnen nach Licht, nach Freiheit, nach Leben.

Wenn die Weihnachtsbotschaft von Bethlehem erst einmal auch von denen richtig verstanden wird, die heute noch unsere Feinde sind, dann erst ist jene herrliche Weihnacht auch für uns Deutsche gekommen, in deren wunderbarem Leuchten zu gleicher Zeit aufstrahlt: Gottes Ehre und der Menschen Friede.

Deutsches Reich.

265 Milliarden Goldmark.

Zu der Frage der Entschädigungen veröffentlicht die „Times“ einen angeblichen Plan des Verbandes, der in Brüssel aufgestellt worden sei. Diesem Plan zufolge

soll Deutschland im ganzen 265 Milliarden Goldmark zahlen und zwar vom Mai 1921 an. In den ersten fünf Jahren sollen die jährlichen Raten drei Milliarden Goldmark, in den weiteren fünf Jahren jährlich sechs Milliarden Goldmark betragen, während die Ratenzahlungen bis 1961 noch festzusetzen sind. Erfolgen die Zahlungen früher als vorgesehen, so werden Deutschland 8% Zinsen vergütet, die allmählich bis auf 5% vermindert werden. In einer Denkschrift über die deutschen Lieferungen und Leistungen wird festgestellt, daß

Deutschland schon rund 21 Milliarden Goldmark an Wiedergutmachtungswerten an die Entente gegeben hat.

Die neue Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften.

Berlin, 21. Dezember. Nach Berliner Blättermeldungen soll die auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen von Stegerwald angekündigte neue Tageszeitung am 1. April 1921 ins Leben treten. Die Leitung dieses Blattes übernimmt der frühere Direktor der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Die Besetzung der Redaktion erfolgt durch den christlichen Gewerkschaftsbund.

Der Todeskeim für Deutschland.
Gefahren der Auswanderung und Wege zu ihrer Abstellung.

Berlin, 21. Dez. Im Wohlfahrtsministerium haben Beratungen eines wissenschaftlichen Kollegiums über die biologische und rassenhygienische Bedeutung der Auswanderung aus Deutschland, die sich bekanntlich in sehr großem Umfang geltend macht, stattgefunden. In dem Referat zu dieser Frage wird festgestellt, daß durch die Auswanderung infolge der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages die körperlich und geistig tüchtigsten Volksglieder verloren gehen und daß, wenn dieser Vorgang mehrere Jahrzehnte andauert, eine ständige Ausmerzungen rassenhygienisch wertvoller Volkskräfte stattfindet. Es dürfte der Auswanderung deshalb nicht freier Raum gelassen werden und es müsse von Seiten der Regierung ständig darauf hingewiesen werden, wie schwer heute die Lebensbedingungen für Deutsche in fremden Ländern liegen. Gleichzeitig soll der Auswanderungstrieb auf die eigene Heimat gelenkt werden. In Deutschland liegen noch rund 2 1/2 Millionen Hektar Oed- und Moorland brach, welcher Raum für mehrere Millionen Menschen Wohnung und Nahrungsmittel für nahezu 10 Millionen Menschen geben könnte. Dazu kommen noch 2 1/2 Millionen Hektar Sumpfland, welche entwässert und bebaut werden könnten. Auf diese Gebiete sollte die Regierung die Auswanderungslustigen lenken. Dazu dient das Siedlungswesen. Aus rassenhygienischen Gründen muß die Ueberführung auf das Land planmäßig betrieben werden. So wird es möglich sein, dem Entartungsprozeß, in welchem Deutschland sich gegenwärtig befindet, und der, wenn er über Generationen hin wirken sollte, zum Untergang führen muß, Einhalt zu gebieten.

Verworfen Revision im Erzberger-Gelfferich Prozeß.
Leipzig, 21. Dez. In dem Beleidigungsprozeß Erzbergers gegen Gelfferich wurde heute vom zweiten Straßsenat des Reichsgerichts verkündet: Sowohl die Revision des Angeklagten Dr. Gelfferich, wie des Nebenklägers Erzberger sind dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend verworfen worden. Weder die Parteien noch ihre Vertreter waren erschienen.

Ausland.

Hardings Politik.

Keine Anerkennung des Versailler Vertrages und des Völkerbundes

New-York, 21. Dez. Ein Telegramm aus Marion gibt bekannt, daß der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Harding, endgültig entschlossen ist, den Versailler Vertrag wie auch den Völkerbund nicht anzuerkennen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerburg, den 24. Dezember 1920.

Verkauf von Versicherungsmarken zum doppelten Geldwert. Vom Reichspostministerium war der Verkauf aller

ab 1. August 1920 gültigen Versicherungsmarken auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums am 18. Dezember eingestellt worden. Inzwischen sind die Postanstalten, nachdem der Reichstag beschlossen hat, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung vom 20. Dezember ab zum doppelten Geldwert zu berechnen sind, angewiesen worden, die Versicherungsmarken zum doppelten Nennwert weiter zu verkaufen. Es wird also beispielsweise die Marke zu 1,40 M. fortan 2,80 M. kosten. Nur Zusatzmarken werden wie bisher zum einfachen Nennwert abgegeben. Die Erhöhung des Verkaufspreises ist zur Aufbringung von Beihilfen für Rentenempfänger notwendig geworden.

Gohn'sche Düngerkultur. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden schreibt zu dieser auch von uns veröffentlichten Reklame: Unsere Nachforschungen haben ergeben, daß die Firma „Deutsche Düngemittel-Industrie Max Gohn Wiesbaden Nerotal 14.“ als Gegenleistung für die Bezahlung von M 50.— eine aus wenigen Sähen bestehende Beschreibung nebst Zeichnung einer Düngerstätte liefert. Wir haben demzufolge Veranlassung genommen, die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten und im „Rassauer Land“ dringend vor einer Verbindung mit der Firma zu warnen.

Ämtliche Börsenkurse

mitgeteilt von der Landesbankstelle Rennerod.

(Ohne Gewähr)

Banstage in Westerbürg: Montags und Donnerstags von 3—6 Uhr nachm.

o/o	22. XII.	o/o	22. XII.
5 Reichsanleihe 1.—9.	77,50	4 Rh. Westf. Hyp. Bk. Pfdb.	97,50
4 Reichsanleihe	65,50	4 Westdt. Bod. Cred. Anstalt	98,50
3 ¹ / ₂ Reichsanleihe	59,10	4 Kölner Stadtanleihe	106,25
3 Reichsanleihe	65,—	4 Frankfurt „	84,75
5 II. Reichsschatzanw.	98,40	4 Mainz „	98,—
5 III. „	98,—	4 Trier „	97,—
4 ¹ / ₂ IV. u. V. „	80,60	4 Wiesbaden „	325,—
4 ¹ / ₂ VI.—IX. „	72,25	Deutsche Bank „	242,—
4 Preuss. Consols	62,75	Disk. Gesellsch. „	215,75
3 ¹ / ₂ „	53,70	Mitteld. Cred. Bk. „	179,75
3 „	51,75	Nationalbk. f. Dt. „	199,50
4 Badische Anleihe	76,25	Reichsbank Anleihe	151,—
4 Bayer. Anleihe	81,50	Chem. Bad. Anilin Aktien	564,50
4 Hess. Staatsanleihe	72,10	„ Dt. Gold- u. Silbersch.	879,75
4 Oesterr. Goldrente	46,50	„ Griesheim	399,—
4 Ung. Goldrente	51,—	„ Höchst	439,—
4 Rheinprovinz Anleihe	97,—	Elektr. A. E. G.	309,50
4 Hess. Lds. Hyp. Bk. Pfdb.	100,—	„ Bergmann	280,50
4 Landeskreditkasse Cassel	99,50	„ Schuckert	269,—
4 Landesbank Obl.	101,—	Maschin. Adler Kloyer	324,50
3 ¹ / ₂ „	94,—	„ Daimler	275,50
3 ¹ / ₂ „ F.—L.	90,—	„ Esslinger	335,—
3 ¹ / ₂ „ M.—Q.	89,—	Bergw. Bochumer	495,—
3 ¹ / ₂ „ R.—P.	85,—	„ Buderus	709,—
3 „ Q.	85,—	„ Dt. Luxemburger	397,—
4 Westf. Prov. Anleihe	101,10	„ Gelsenkirchener	397,50
4 Frankf. Hyp. Bk. Pfdb.	88,90	„ Harpener	545,—
3 ¹ / ₂ „ „	98,—	„ Mannesmann	579,—
4 „ Cred. Ver. „	98,50	„ Oberschles. Caro	298,—
4 Hamburg. Hyp. Bk. „	98,70	„ Oberbedarf	330,50
4 Meining. „	96,—	„ Phönix	665,—
4 Preuß. Centr. Bod. „	98,75		
4 Rhein. Hyp. Bk. „			

Wir machen die Leser auf das der heutigen Nummer beiliegende Flugblatt für Stickstoff-Düngung aufmerksam.

Der Kreiskalender

erscheint bestimmt im Januar.

Der Verlag.

An die Leser d. Aushang-Kreisblattes.

Durch das 3malige Erscheinen des Kreisblattes vom 1. Januar ab fällt der Aushang in den Gemeinden weg. Wir bitten die Leser das Blatt jetzt schon bei der Post oder dem Briefträger zu bestellen.

Der Verlag.

Die nächste öffentliche Stadtverordneten-Sitzung findet

Mittwoch, den 29. Dezember 1920,
nachmittags 5 Uhr

im Sitzungssaale (Schule) statt.

Westerburg, den 23. Dezember 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Haus- und Alleinmädchen,

Zimmer- u. Küchenmädchen,

Monatsmädchen, landw. Mägde

erhalten für sofort und später kostenlos Stellung durch

Kreisarbeitsnachweis, Limburg.

Peter Loosen

Binchen Loosen

geb. Hoch

Vermählte.

Clotten/Mosel

Westerburg

Weihnachten 1920.

Lichtbilder-Vorträge

unterhaltenden Inhalts finden statt:

1. In Wallmerod am 28. Dezember 1920, abends 8 Uhr im Hotel zum goldenen Löwen.

2. In Rennerod am 29. Dezember 1920 abends 8 Uhr im Hotel Müller.

3. In Westerbürg am 30. Dezember 1920, abends 8 Uhr im Hotel zum Löwen.

Eintrittspreis 1 Mk.

Ich bitte um regen Besuch. Der Reinerlös ist für Wohlfahrtszwecke bestimmt.

Westerburg, den 23. Dez. 1920.

Das Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren.

Union Lichtspiele Westerbürg.

Nur neue, erstklassige, ausgewählt schöne Filme gelangen zur Vorführung.

Nur einmal

Samstag, 25. 12., nachm. 4 u. abends 8 Uhr.

Die Amerikanerin

5 Akte.

Hervorragend schönes, spannendes Wild-Westdrama.

Walzertraum

Entzückendes spannendes mehraktiges Schauspiel nach der Operette „Walzertraum“.

Sängervereinigung Westerbürg.

Am 2. Weihnachtsfeiertage findet im Saale „Zur schönen Aussicht“, Westerbürg

Konzert mit Ball

statt.

Kassenöffnung 7¹/₂ Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Eintrittspreise: I. Platz 5 Mark, II. Platz 3 Mark.

Lichtspiel-Theater Berzhahn.

Am 1. Weihnachtsfeiertag:

Programm:

1. Die Erbin des Grafen von Monte Christo (Millionenbraut)

Romantisches Filmschauspiel in 5 spannenden Akten.

In der Hauptrolle: Lya Mara.

2. Der Herr Konfektions-Reisende

Lustspiel in 3 Akten.

3. Pyrenäen Landschaften.

(Naturaufnahme.)

Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Der Theaterraum ist geheizt.

Danksagung.

Allen denen, die uns während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres lieben unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Onkels, des

Gastwirts Jakob Eidt

ihre liebevolle Teilnahme bekundet haben, sagen wir herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Josef Eidt.

Hundsangen, den 16. Dezember 1920.

Sonder-Angebot:

Wir offerieren bis auf weiteres:

1a. Pfälzer und Nar-Rotkeesamen mit ca. 95 bis 96 Proz. Keimfähigkeit, sowie garantiert seibefrei, je nach Probenienz zu M. 1600 bis 1800. Luzerne in gleichem Verhältnis zu M. 2000. — alles per 50 Kg. exkl. Sack, ab Lager. FF. staubfreien Calcium-Carbid Normal-Körnung in 100 Kg. Trommeln, Preise je nach Quantität; bei größeren Bestellungen entsprechende Preisermäßigung. Carbid-Sturmlaternen und Lampen in verschiedensten Ausführungen und Preislagen.

Als Gelegenheitskauf:

Prima neue Infanteriestiefel zum Preise von 225,— das Paar. Ferner Wagenfette, Maschinenoel und Fette, Viehstricke, Siebe und sonstige landwirtschaftliche Bedarfsartikel.

Landwirtschaftliche Centralgenossenschaft

e. G. m. b. H. Wiesbaden,
Zweigstelle Limburg Lahn,
Lagerhaus, Stefanshügel.

Leistungsfähige

Kristallsoda u. Seifenpulverfabrik,

die nur Qualitätsware herstellt, beabsichtigt einem rührigen Herrn den **Alleinverkauf** ihrer Fabrikate für den hiesigen Bezirk zu übertragen. Reflektiert wird nur auf einen Herrn, der in der Lage ist, den Betrieb auf eigene Rechnung zu übernehmen und sich der Sache tatkräftig widmen kann. Hohes steigendes Einkommen zugesichert. Gefl. Angebote unter Angabe von Referenzen unter M. A. 2764 an

Rudolf Mosse, München.

Bahnhotel Westerbürg.

Zum Feste:

„Tigerbräu — Paulanerbräu“

— 15 % — — München —

— Pa Rhein-, Mosel-, Bordeauxweine —

— Cafe, — Cacao — Thee — Schokolade — Punsch

— Torten-, Kuchen-, Macronen —

— Kalte u. warme Speisen jeder Zeit —

G. Hallmann.

Zeitungsträgerin

ab 1. Januar gesucht.

Preisblatt.

Erfolgreiches Heilverfahren einschl. Bruchbehandlung ohne Berufsstörung nach der zahlreich bewährten Heilmethode des bekannten Giesener Naturheilkundigen Dikomeit

Augen und Urin Diagnose.

Sprechstunden:

Jeden Montag von 9 bis 4 Uhr

in Westerbürg, Hotel Bahnhof.

Frau Franz Dikomeit, D. Massengeil
(langj. Assistent.)

Zahlreiche Dankschreiben.

Freiwillige Versteigerung.

Am Mittwoch, den 29. Dez. 1920

2 Uhr nachmittags

werde ich mein in Westerbürg (Unterstadt) gelegenes

Wohnhaus

bestehend aus 5 Wohnräumen, 2 Ställen, Scheunen nebst Garten beim Haus auf dem hiesigen Bürgermeisterrat öffentlich meistbietend versteigern.

Eduard Jerger.

Empfehle 150 u. 200 Pfd. fassende

Fruchtsäcke

(prima Hanfjute) zu billigsten Tagespreisen.

Muster gegen Postnachnahme.

August Müller Ww.,

Gemischwaren.

Enspel-Grbach Westerbürg.

Schepeler's Kaffee,

(Qualitätsware)

1a Margarine

Zell-Schokolade und Kakao,

Gewürze zum Backen und Schlachten

Heringe

Zigarren (auch in kleinen

Weihnachtspackungen)

Zigarretten,

Rauch- und Kautabak

Feine Seifen u. Pulver

empfiehlt

Hans Bauer,

Westerbürg.

Koch u. Viehsalz 1a. Oelkuchen-

mehl - entölt - Haferfutterschrot

Reisfuttermehl, Melasse,

Kleien -

Passaner Bretter, Latten - Dielen

Leisten ectr., alle Längen Draht-

stifte - Asphalt - Carbolinum,

Theer - Cement u. Cementwaren

Basalt-Grenzsteine - Carbid - Ad-

lerschreib - Näh- und landwirt-

schaftliche Maschinen und Geräte

erstkl. Handleiterwagen in

grosser Auswahl.

Alfa-Zentrifugen von 670 Mk. an

verz. Eimer- und sonstige Bau-

materialien, Dünger und

Futtermittel.

Carl Müller Söhne,

Kroppach

(Bahnhof Ingelbach).

Fernruf 8, Amt Altenkirchen.

Carbid

mittelförnig

per 100 Kg. M. 400,—

Nettogewicht, Trommel gratis

C. von Saint George,

Sachsenburg.

Für Namhaftmachung des Diebes meiner Haus bezahle ich

100

Mark.

Dr. Reichert.

Maschinen-

Motoren-

Centrifugen-

Fußboden-

Oele

hellgelb. 1a Tran

bestes Schmiermittel für

Lederwerk

Wagen-

Leder-

Maschinen-

Fette

liefern in besten Qualitäten jedes Quantum preiswert.

Gebr. Hiestand

Oel- und Fettgroßhandlung

Hofheim i. T.

Vertreter und Wiederverkäufer

allerorts zu günstigen Beding-

ungen gesucht.

Nachstehende:

offene

Lehrstellen

können sofort besetzt werden:

2 Anstreicher

2 Bäcker

1 Küfer,

2 Wagner

Ferner suchen:

Lehrstellen

2 Kaufmännische

3 Dreher

2 Mechaniker

2 Sattler und Polsterer

10 Schlosser

2 Schneider

4 Schreiner

4 Schuhmacher

Berufsberatung und

Lehrstellenvermittlung

Arbeitsnachweis, Limburg.